

# Willkommen zum Elterngeld-Workshop

von der Elterngeldberatung Dresden

Felix Böhme – Dipl. Finanzwirt (FH)

[www.einfach-elterngeld.de](http://www.einfach-elterngeld.de)

Babywelt<sup>o</sup>

 Fair. Beraten.  
IN SACHEN ELTERNGELD & CO

# Familienförderung in Deutschland hauptsächlich durch

- 1) Kindergeld
- 2) Mutterschutz (Mutterschaftsgeld)
- 3) Elterngeld

# Familienförderung in Deutschland hauptsächlich durch

1) Kindergeld → 192 EUR bis 223 EUR

2) Mutterschutz (Mutterschaftsgeld)

→ ca. 14 Wochen weiter, „Netto-Lohn“

3) Elterngeld → ggf. mind. 300EUR, max. 1.800 EUR  
pro Monat

# Was ist eigentlich Elterngeld?

Elterngeld ist eine staatliche Sozialleistung zur Förderung von Eltern, die nach der Geburt ihres Kindes ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung ganz oder teilweise einstellen.

# Wer bekommt Elterngeld?

- 1) Sie haben Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland
- 2) Sie leben mit Ihrem Kind im selben Haushalt
- 3) Sie betreuen und erziehen das Kind selbst
- 4) Sie gehen keiner oder keiner vollen Erwerbstätigkeit nach
- 5) Zu versteuerndes Einkommen <250.000 EUR

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist besonders durch „Elterngeld Plus“ für ab 01.07.2015 geborene Kinder umfangreicher, dadurch aber auch komplizierter geworden.

Eine genaue Prüfung Ihrer Verhältnisse ist deshalb nötig, um die für Sie beste Möglichkeit herauszufinden!

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 1) Bestimmung des Bemessungszeitraumes:

Die Höhe Ihres Elterngeldes richtet sich strikt nach Ihrer Einkommenssituation im Bemessungszeitraum vor der Geburt Ihres Kindes.

Grundsätzlich gilt der 12-Monatszeitraum vor der Geburt.

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

1) Bestimmung des Bemessungszeitraumes:

1a) Beispiel:

Geburtsdatum des Kindes: \*06.03.2017

→ 12 Monatszeitraum = März 2016 bis Februar 2017



# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 1) Bestimmung des Bemessungszeitraumes:

### Ausnahme:

Der 12-Monatszeitraum verschiebt sich auf das letzte abgeschlossene Kalenderjahr sobald Einkünfte aus

- Gewerbebetrieb
- Selbständiger Arbeit
- Land- und Forstwirtschaft

im Zwölfmonatszeitraum oder im Kalenderjahr vor der Geburt erzielt werden.

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

1) Bestimmung des Bemessungszeitraumes:

1b) Beispiel (gewerblichen Einkünften):

Geburtsdatum des Kindes: \*06.03.2017

→ 12 Monatszeitraum = Januar 2016 bis Dezember 2016

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 1) Bestimmung des Bemessungszeitraumes:

### Weitere Ausnahme:

Liegen sog. Ausklammerungstatbestände im Bemessungszeitraum vor?

- Bezug von Mutterschaftsleistungen
- Bezug von Elterngeld für ein älteres Kind
- Erwerbsverlust durch schwangerschaftsbedingte Krankheit

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

1) Bestimmung des Bemessungszeitraumes:

1c) Beispiel (Mutterschaftsleistungen):

Geburtsdatum des Kindes: \*06.03.2017

Mutterschutz begann am 21. Januar 2017

→ 12 Monatszeitraum = Januar 2016 bis Dezember 2016

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

1) Bestimmung des Bemessungszeitraumes:

1d) Beispiel (gew. Einkünfte und Ausklammerung):

Geburtsdatum des Kindes: \*06.05.2017

Erwerbsverlust durch schwangerschaftsbedingte Krankheit  
von 05.11.2016 bis 16.01.2017

→ 12 Monatszeitraum = Januar 2015 bis Dezember 2015

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 1) Bestimmung des Bemessungszeitraumes:

Warum ist der Bemessungszeitraum so wichtig?

Der Bemessungszeitraum legt die Vergleichswerte für den gesamten Bezugszeitraum des Elterngeldes fest.

- Höhe des elterngeldrelevanten Einkommens
- Abzugsmerkmale für Steuern und Sozialabgaben

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 2) Bestimmung des Bezugszeitraumes:

Der Bezugszeitraum ist der Zeitraum nach der Geburt, in welchem Elterngeld bezogen wird.

Achtung: Abweichend vom Bemessungszeitraum richtet sich der Bezugszeitraum nach den Lebensmonaten des Kindes!

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 2) Bestimmung des Bezugszeitraumes:

Es gibt derzeit drei Arten von Elterngeld:

- Basiselterngeld (max. 14 Monate)
- Elterngeld Plus
- Partnerschaftsbonusmonate (PBM)

1 Basiselterngeldmonat = 2 Elterngeld Plus / PBM



# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 2) Bestimmung des Bezugszeitraumes:

Es gibt derzeit drei Arten von Elterngeld:

→ **Basiselterngeld (max. 14 Monate)**

→ das „typische“ Elterngeld

→ mind. 2, max. 12 Monate

→ Nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate möglich

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 2) Bestimmung des Bezugszeitraumes:

Es gibt derzeit drei Arten von Elterngeld:

### → **Elterngeld Plus**

→ Modifikation des Basiselterngeldes, insbesondere zur Unterstützung von Teilzeiterwerbstätigkeit

→ ab dem 15. Lebensmonat nur noch zusammenhängend (keine „Elterngeldfreien“ Monate)

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 2) Bestimmung des Bezugszeitraumes:

Es gibt derzeit drei Arten von Elterngeld:

→ **Partnerschaftsbonusmonate**

→ Inhaltlich wie ein Elterngeld Plus Monat

→ 4 weitere Elterngeld Plus Monate für die Eltern, die beide zu mind. 25 Wochenstunden, max. 30 Wochenstunden im Teilzeiterwerb tätig sind

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 2) Bestimmung des Bezugszeitraumes:

### Beispiel 2a) - Höhe des Elterngeldanspruches:

Bemessungszeitraum = März 2016 bis Februar 2017

Elterngeldrelevantes Netto = 1.800 EUR

→ Basiselterngeld = 1.170 EUR (65%)\*

→ ElterngeldPlus/PBM = max. 585,- EUR\*

\*bei keinen anzurechnenden Einkünften/Ersatzleistungen

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 2) Bestimmung des Bezugszeitraumes:

### Beispiel 2a) – Wie berechnet sich Elterngeld Plus:

Schritt 1) Einkommensverlust durch Teilzeit ermitteln

Einkommen BMZ = 1.800 EUR (Netto)

Einkommen BZ = 1.400 EUR (=75%-Quote, LSt-bereinigt)

Erwerbsverlust = **400 EUR**

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 2) Bestimmung des Bezugszeitraumes:

### Beispiel 2a) – Wie berechnet sich Elterngeld Plus:

Schritt 2) Höhe Elterngeld Plus ermitteln

Erwerbsverlust = **400 EUR**

x 65% = **260 EUR Elterngeld Plus**

Einkommen BZ → **1.400 + 260 = 1.660 EUR**

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 2) Bestimmung des Bezugszeitraumes:

### Beispiel 2a) – Wie berechnet sich Elterngeld Plus:

#### Schritt 3) Schattenrechnung

max. hälftiger Basiselterngeldanspruch  $\rightarrow 1.170 / 2 = 585 \text{ EUR}$

Deckelung auf diesen Betrag entfällt, da

$$260 \text{ EUR} < 585 \text{ EUR}$$

# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 2) Bestimmung des Bezugszeitraumes:

Beispiel 2a) – nur Basiselterngeld, der „Standard-Fall“:

Bezugszeitraum Mutter = 06. März 2017 bis 05. März 2018

Bezugszeitraum Vater = 06. März 2018 bis 05. Mai 2018

→ In den ersten 14 Lebensmonaten Elterngeldanspruch durch Inanspruchnahme von Basiselterngeld komplett verbraucht



# Welche Möglichkeiten bietet das BEEG?

## 2) Bestimmung des Bezugszeitraumes:

### Beispiel 2b) – Mischung der Elterngeldarten:

	<u>Mutter</u>		<u>Vater</u>
LM 1-8	→ Basiselterngeld		
LM 9-12	→ Elterngeld Plus	LM 9-12	→ Elterngeld Plus
LM 13-16	→ PBM	LM 13-16	→ PBM
LM 17-20	→ Elterngeld Plus		

Anspruch zusammen komplett verbraucht

# Wie beantrage ich Elterngeld?

## 3) Antragsverfahren - Fristen:

Die Frist für die Beantragung von Elterngeld orientiert sich am Lebensmonatsbeginn, für welchen Lebensmonat Elterngeld beantragt wird. Die Frist beträgt drei volle Kalendermonate!

Bsp. 1 – ab 1. LM

Bsp. 2 – ab 9. LM

LM-Beginn: 06.03.2017 (=Fristbeginn)

06.11.2017

Fristdauer: 3 volle Kalendermonate

3 volle Kal.-Monate

Fristende: **05.07.2016**

**05.03.2018**

# Wie beantrage ich Elterngeld?

## 3) Antragsverfahren - zuständige Elterngeldstelle finden:



**Fair. Beraten.**  
IN SACHEN ELTERNGELD & CO.

STARTSEITE PORTAL ÜBER MICH BERATUNGSANGEBOT FORUM KONTAKT

### MEINE ELTERNGELDSTELLE

Hier finden Sie die für Sie zuständige Elterngeldstelle, sowie sämtliche Elterngeldantragsformulare, die Sie für die Beantragung von Elterngeld benötigen.

Zuständig für die Durchführung des BundesElterngeld- und ElternzeitGesetzes (BEEG) sind die jeweiligen Landesbehörden. Wählen Sie also zunächst Ihr Bundesland:

Achtung: Alle Anträge betreffen die Rechtslage für ab 01.07.2015 geborene Kinder.

- ▶ **Baden-Württemberg**
- ▶ **Bayern**
- ▶ **Berlin**
- ▶ **Brandenburg**

# Wie beantrage ich Elterngeld?

## 3) Antragsverfahren – Antragsformulare finden:

Eltern- und Erziehungsgeldstelle  
in:

Aktenzeichen

Eingangsstempel

**Antrag auf Elterngeld für Geburten ab 01.07.2015  
nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG**

Zutreffendes ankreuzen   
oder ausfüllen

**Termin:** Elterngeld wird frühestens ab der Geburt/Aufnahme bei der berechtigten Person und rückwirkend nur für die **letzten drei Lebensmonate** vor Beginn des Monats der Antragstellung gewährt.

**Antrag des ersten Elternteils**

**Antrag des zweiten Elternteils**

**Aktenzeichen des ersten Elternteils (soweit vorhanden):** \_\_\_\_\_

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 des Sozialgesetzbuches – Erstes Buch (SGB I) – alle für

**Hinweise zum Datenschutz (§ 67 ff SGB X):**

Ich nehme zur Kenntnis, dass die **Auskünfte und Unterlagen**, die die zuständige Eltern- und Erziehungsgeldstelle

<b>1</b>	<b>Kind, für das Elterngeld beantragt wird ► Original-Geburtsbescheinigung/-urkunde mit dem Vermerk für Elterngeld/für soziale Zwecke“ für jedes Kind beifügen ◀</b>		
	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
	Geburtsort	Mehrlingsgeburt (nur ein Antrag erforderlich) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, weitere Vornamen	Wohnland

<b>2</b>	<b>Antragsteller – Persönliche Angaben</b>		
	Familienname	Vorname	Geburtsname
	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
	E-Mail-Adresse *)	Telefonnummer *)	Fax-Nr. *)
	<b>Familienstand:</b> <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden		<b>Ich bin Beamter, Richter, Soldat o. ä. – ohne eigene Aufwendungen für die Rentenversicherung</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Ich lebe unverheiratet mit dem anderen Elternteil zusammen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	<b>Staatsangehörigkeit:</b> <input checked="" type="checkbox"/> deutsch ► Spät-/Aussiedler Bundespersonal-/Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG/Registrierschein beifügen ◀ <input checked="" type="checkbox"/> EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____ Ich bin freizügigkeitsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Ich bin in Deutschland erwerbstätig oder arbeitssuchend <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Entscheidung über Entzug des Rechts auf Einreise und Aufenthalt ist anhängig/ergangen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ► Nachweis beifügen ◀ <input checked="" type="checkbox"/> andere Staatsangehörigkeit: _____ ► Vorlage Pass einschließlich Aufenthaltstitel oder Bescheinigung der Ausländerbehörde (Anlage S. 1 Nr. 18) zum Originaltitel ist erforderlich ◀		

# Wie beantrage ich Elterngeld?

## 3 Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt/Arbeitsverhältnis

Ich habe einen Wohnsitz oder meinen gewöhnlichen Aufenthalt (Lebensmittelpunkt)

in Deutschland seit: \_\_\_\_\_

Ich stehe in einem ausländischen Arbeitsverhältnis, Beschäftigungsland: \_\_\_\_\_

im Ausland seit: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_ Grund: \_\_\_\_\_

Ich unterliege nach § 4 SGB IV weiterhin dem deutschen Sozialversicherungsrecht/stehe in einem inländischen Dienst-/Amtsverhältnis (z.B. bei Entsendung, Abordnung) ► Bescheinigung des Dienstherrn beifügen ◀

Ich bin Entwicklungshelfer ► Bescheinigung des anerkannten Trägers beifügen ◀

Ich bin Missionar ► Bescheinigung des Missionswerks/der Missionsgesellschaft beifügen ◀

## 4 Krankenversicherung

Ich bin  pflichtversichert  freiwillig versichert  als Familienangehöriger versichert  privat versichert  nicht versichert

Bezeichnung und  
Sitz der Kasse: \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_

\*) freiwillige Angabe

# Wie beantrage ich Elterngeld?

<b>5 Gesetzlicher Vertreter/Vormund/Pfleger (insbesondere bei minderjährigen Antragstellern)</b>			
▶Kopie der Bestallungsurkunde beifügen ◀			
Nachname	Vorname	Namenszusatz	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort	
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)

<b>6 Anderer Elternteil (auch Sonderfall nicht verwandter Elternteil)</b>			
Familienname	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift (falls abweichend zu Nr. 2)		Staatsangehörigkeit	Versicherungspflicht/and. Versorgung <input type="checkbox"/> in Deutschland <input type="checkbox"/> im Ausland
Beschäftigungsstatus	Beschäftigungsland <b>außerhalb</b> Deutschlands <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Land und Grund: _____		Entgeltersatzleistungen, Renten im Ausland <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ▶Nachweise◀

**7 Kindschaftsverhältnis zum Antragsteller**

- Leibliches Kind  
 ▶ bei Noch-Nicht-Vätern Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1 Nr. 17) und Nachweise über die Einleitung des Verfahrens zur Anerkennung bzw. Feststellung der Vaterschaft beifügen ◀
- Adoptivkind      Haushaltsaufnahme seit: \_\_\_\_\_  
 ▶ Adoptionsurkunde beifügen ◀
- Kind in Adoptionspflege      Haushaltsaufnahme seit: \_\_\_\_\_  
 ▶ Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen ◀
- Kind des Ehe-/Lebenspartners      Haushaltsaufnahme seit: \_\_\_\_\_  
 ▶ Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1 Nr. 17) beifügen, Zustimmung sorgeberechtigter Elternteil im Antrag Nr. 16 erforderlich ◀
- Nicht leibliches Kind, das **im Härtefall** von einem Verwandten bis 3. Grades oder dessen Ehe-/Lebenspartner betreut wird  
 ▶ Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1 Nr. 17) beifügen, Zustimmung sorgeberechtigter Elternteil im Antrag Nr. 16 erforderlich ◀

**8 Weitere Kinder im Haushalt** (Bitte beachten Sie die weiteren Informationen im Merkblatt S. 3 Nr. 8)

- Haben Sie weitere Kinder, die mit Ihnen im gemeinsamen im Haushalt leben?       nein     ja, bitte Tabelle ausfüllen
- Haben Sie ein behindertes Kind im Haushalt?       nein     ja, bitte Tabelle ausfüllen
- Haben Sie Kinder, die gesetzlichen Wehr-/Zivildienst leisten, Entwicklungshelfer sind       nein     ja, bitte Tabelle ausfüllen  
 (Angabe nur erforderlich, wenn Sie alleinerziehend sind)

Familiennamen	Vorname	Geburts-/Adopt.datum Haushaltaufnahme seit	Kindschaftsverhältnis	Erziehungsgeld- / Elterngeld-Aktenzeichen

▶ Aktuelle Belege über Kindergeldzahlung, bei behinderten Kindern Feststellungsbescheid/Schwerbehindertenausweis, andere Nachweise beifügen ◀



## 9 Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt

Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen.

Das Kind lebt erst seit \_\_\_\_\_ mit mir in einem Haushalt und wird erst seit \_\_\_\_\_ von mir betreut und erzogen.

Grund: \_\_\_\_\_

## 10 Mutterschaftsgeld, Arbeitgeberzuschuss, vergleichbare Leistungen

Es besteht für die Mutter ein Anspruch auf

Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung

▶ Leistungsnachweis oder Bescheinigung der Krankenkasse (Anlage S. 2 Nr. 19) beifügen ◀

Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld

▶ Bezügemitteilung oder Bescheinigung des Arbeitgebers (Anlage S. 2 Nr. 20) beifügen ◀

Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (bei Kündigung/Insolvenz)

▶ Bescheinigung der Krankenkasse (Anlage S. 2 Nr. 19) oder des Bundesversicherungsamtes beifügen ◀

Dienst- oder Anwärterbezüge ab dem Tag der Geburt bis \_\_\_\_\_

▶ Bezügemitteilung beifügen ◀

Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften ab dem Tag der Geburt bis \_\_\_\_\_

▶ Bezügemitteilung beifügen ◀

kein Mutterschaftsgeld

kein (Arbeitgeber)Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

Es besteht/bestände für die Mutter/den Vater ein Anspruch auf dem Mutterschaftsgeld oder Elterngeld vergleichbare **ausländische Familienleistungen**, Leistungsart(en): \_\_\_\_\_, Land: \_\_\_\_\_

▶ Bescheinigung/Leistungsbescheid in deutscher Übersetzung beifügen ◀

**11 Leistungsart und Bezugszeitraum** (Bitte beachten Sie die Allgemeinen Informationen im Merkblatt S. 1 Nr. 1)

Es werden drei Leistungsarten von Elterngeld unterschieden, **Basiselterngeld**, **Elterngeld Plus** und **Partnerschaftsbonus**. Die Leistungsarten sind individuell kombinierbar. Bitte beachten Sie auch die Ausführungen auf S. 4 Nr. 11 im Merkblatt. In die nachstehende Tabelle können Sie eintragen, für welche Lebensmonate welche Leistungsart beantragt wird.

**Ich** beantrage

- Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor Geburt des Kindes**     **Mindestelterngeld**  
(300 € Basiselterngeld, 150 € Elterngeld Plus monatlich)

**Ich** beantrage Elterngeld **alleine**, weil

- ich allein erziehend bin, bei mir die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende vorliegen und der andere Elternteil weder mit mir noch mit dem Kind in einer Wohnung lebt ►bitte Nachweis beifügen: z.B. Finanzamtsbescheinigung zum Vorliegen der Voraussetzungen des Entlastungsbetrages ◀
- die Betreuung durch den anderen Elternteil das Kindeswohl gefährden würde ►Nachweis: Bescheinigung des Jugendamtes ◀
- die Betreuung durch den anderen Elternteil unmöglich ist, z.B. aufgrund schwerer Krankheit, Behinderung ►Nachweis durch ärztliches Attest, Schwerbehindertenausweis o.ä. ◀
- Es liegt für mindestens zwei Monate eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit vor.

**Mein Partner** (andere Elternteil) hat bereits einen Antrag auf Elterngeld für dieses Kind gestellt

- nein     ja, Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

**Mein Partner** (andere Elternteil) möchte Elterngeld beziehen (**Angaben unbedingt erforderlich**)

- nein     ja (bitte Hinweise im Merkblatt S. 4 Nr. 11 beachten)
- Lebensmonate Basiselterngeld, Lebensmonat \_\_\_\_\_
- Lebensmonate Elterngeld Plus, Lebensmonat \_\_\_\_\_
- Lebensmonate Partnerschaftsbonus, zusammen mit dem anderen Elternteil ►Anzeige in unterster Tabelle vornehmen ◀

**Mein Partner** erfüllt in **dieser** Zeit die Voraussetzungen für den Bezug der Partnerschaftsbonusmonate (Erwerbstätigkeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden, Betreuung und Erziehung des Kindes im gemeinsamen Haushalt, weitere Anspruchsvoraussetzungen nach § 1 BEEG)     ja     nein

►Bitte beachten Sie die gesonderte Antragstellung durch den anderen Elternteil und die 3-monatige Rückwirkungsfrist des Antrages ◀

**Bezugszeitraum des Elterngeldes nach Leistungsarten** (Zutreffendes bitte ankreuzen ☒)

**Basiselterngeld** (LM mit Mutterschaftsleistungen/vergleichbaren Leistungen können immer nur als Basiselterngeldmonate genommen werden!)

<b>Lebensmonat</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>
<b>Basiselterngeld</b>														

**Elterngeld Plus**

<b>Lebensmonat</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>
<b>Elterngeld Plus</b>														
<b>Lebensmonat</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>28</b>
<b>Elterngeld Plus</b>														
<b>Lebensmonat</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>38</b>	<b>39</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>42</b>
<b>Elterngeld Plus</b>														

**Partnerschaftsbonus/zusätzliche Monate für Alleinerziehende** (Antragsteller hat die Arbeitszeit nachzuweisen, z.B. durch Arbeitszeitbestätigung/Erklärung bei Selbständigen - Nr. 21 und 22 im Antrag -, Arbeitsvertrag)

	<b>Antragsteller</b>				<b>Anzeige anderer Elternteil</b>			
<b>Lebensmonat</b>								
<b>Partnerschaftsbonus</b>								
<b>Arbeitszeit in Wochenstunden</b>								

►Bitte beachten Sie die gesonderte Antragstellung durch den anderen Elternteil und die 3monatige Rückwirkungsfrist des Antrages ◀

# Was biete ich sonst noch an?

- 1) Kostenfreier Elterngeldrechner
- 2) Elterngeldberatungssoftware!  
→ Für Newsletter eintragen!
- 3) Persönliche Beratungsangebote – Messepreise!  
→ Basic-Paket  
→ Top-Paket  
→ Premium-Paket

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen, Videos, Ausfüllhilfen, etc. finden Sie auf meiner Homepage:

[www.einfach-elterngeld.de](http://www.einfach-elterngeld.de)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen am Messestand zur Verfügung.

Babywelt<sup>o</sup>

 Fair. Beraten.  
IN SACHEN ELTERNGELD & CO